

## ERASMUS OUTGOING

Erasmus 2019/20: Informationen zu den Optionen in der Coronakrise

Sehr geehrte ...

wir hoffen, dass es Ihnen gut geht, und wollen Ihnen, nachdem wir selbst vom DAAD ein Update erhielten, einige Informationen zur derzeitigen Situation geben und Ihren Möglichkeiten.

Vorab: Bitte teilen Sie uns nach dem Lesen dieser Email Ihren derzeitigen Status mit per Emailantwort:

- Bereits seit WS 19/20 an Gasthochschule und noch vor Ort
- Bereits an Gasthochschule und Aufenthalt zum SoSem 2020 angetreten – noch vor Ort
- Nicht mehr im Gastland – Aufenthalt abgebrochen und heimgekehrt (Datum der Rückreise)
- Nicht mehr im Gastland – Aufenthalt momentan unterbrochen und heimgekehrt (Datum der Rückreise), warte weitere Entwicklung ab
- Absage Aufenthalt wegen der aktuellen Coronakrise

**Falls Sie Ihren Aufenthalt noch nicht angetreten haben sollten: Wir raten Ihnen DRINGEND ab, Ihre ERASMUS-Mobilität anzutreten, falls Sie noch in Deutschland sind.**

- Immer mehr Länder erlassen strikte Einreise- und Ausreisebeschränkungen,
- Fluglinien sagen Flüge ab,
- Partnerhochschulen sagen wegen der gegenwärtigen Situation das SoSem 2020 ab und canceln die Aufenthalte für Gaststudierende und
- auch die Goethe Universität nimmt keine Gaststudierenden mehr zum SoSem 2020 auf, die ihren Aufenthalt noch nicht angetreten haben.

**Falls Sie schon im ERASMUS-Gastland sind/waren:**

Falls Sie in der momentanen Situation Ihren ERASMUS-Aufenthalt unterbrechen oder abbrechen möchten, um nach Deutschland zurückzureisen, können Sie das tun, ohne uns zu fragen. Entscheiden Sie im Sinne Ihrer Sicherheit und Gesundheit. Sie müssen Ihre Entscheidung nur den zuständigen Personen im IO und Fachbereich an der Gasthochschule und an der Goethe-Universität mitteilen, uns im IO bitte an [outgoing@uni-frankfurt.de](mailto:outgoing@uni-frankfurt.de).

Wenn Sie derzeit schon vor Ort sind und abwarten, weil Ihre Gasthochschule den Start des Semesters verschoben oder die Lehre für eine oder mehrere Wochen unterbrochen hat, können Sie dies ebenfalls tun, wenn Sie dies als richtig erachten. Falls Ihre Gasthochschule Ihren Aufenthalt allerdings aufgrund der Lage absagen sollte, so ist diese Entscheidung bindend und zu akzeptieren. Das wäre uns ebenfalls mitzuteilen, da wir nicht immer direkt informiert werden.

Der DAAD als Nationale Agentur Deutschlands hatte uns mitgeteilt, dass wir **für Coronavirus-bedingte Mobilitätsabbrüche oder - absagen angefallenen oder noch anfallenden Kosten ERASMUS-Fördermittel zur Erstattung verwenden dürfen** bis maximal zur Höhe der sich aus dem geplanten Anfangs- und Enddatum ergebenden ursprünglich geplanten Förderdauer. Wir müssen allerdings nachzeitigem Stand in jedem Einzelfall zwischen zwei Abrechnungsvarianten wählen, die wir nicht kombinieren können: Entweder wir fördern die tatsächlichen Fördertage oder wir fördern alle anfallenden Kosten. **Bitte bewahren Sie daher alle Nachweise zu Reisekosten und weiteren Kosten auf, damit Sie diese im Falle eines Nichtantritts oder Abbruchs der Mobilität bei uns einreichen können, so dass wir prüfen können, welche Kosten erstattet werden können.**

Wenn Sie Ihren ERASMUS-Auslandsaufenthalt vorzeitig beenden möchten/müssen oder bereits beendet haben, gilt dies als Abbruch Ihrer Erasmus+ Mobilität. Es steht Ihnen frei, Online-Angebote Ihrer Gasthochschule von Deutschland aus weiterhin wahrzunehmen. Der Zeitraum, in dem Sie diese Online-Angebote von Deutschland aus nutzen, ist jedoch nicht finanziell förderbar. Wir können Ihren Aufenthalt unabhängig von der eigentlichen Mindestdauer eines Erasmus+ Studiums von 3 Monaten finanziell über das Erasmus+ Programm fördern. Die Abrechnung anhand der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt, sofern diese nicht von anderer Seite (z.B. Reiseversicherung) erstattet werden. Wir können insgesamt bis zur Summe für den geplanten Studienzeitraum gehen (Summe geplante Tage mal Tagespauschale Ländergruppe) und maximal bis zum im ersten Grant Agreement

genannten Betrag, wenn die geplante Dauer über 140 Tagen bei einem oder 280 Tagen bei zwei Semestern liegt. Ggf. richtet die Goethe-Universität einen Fonds ein zur Übernahme darüber hinausgehender Kosten.

**Bitte kümmern Sie sich hier aber zunächst um eine Rückerstattung dieser Kosten durch Fluglinien, Reiserücktrittsversicherungen, Vermieter etc. und bewahren auch diese Unterlagen und Korrespondenzen auf.**

**Wir werden das Themenfeld der Kostenübernahmen ca. ab dem 20.04.2020 angehen**, da bis dahin weitgehend klar ist, welche Möglichkeiten der Durchführung der Mobilitäten überhaupt noch bestehen. Es haben ja alle ERASMUS-Teilnehmer\*innen Ihre erste Stipendienrate erhalten. Ob und wieviel dieser bisher erhaltenen Förderung zurückzuzahlen ist, werden wir ab dem 20.04.2020 berechnen im Zuge der Berechnung der tatsächlichen Kosten, die wir dann damit verrechnen.

**Folgende Belege müssen Sie uns für die Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten zukommen lassen** (eigentlich als Originale oder beglaubigte Kopien, aber realistischerweise bitte nur als Attachments, da nicht klar ist, ob und wie lange die Goethe-Universität wenn nötig geschlossen wird) an [outgoing@uni-frankfurt.de](mailto:outgoing@uni-frankfurt.de) :

- Nachweise über die Kosten Ihrer Unterbringung z.B. Mietvertrag
- Markieren Sie bitte die Textpassagen mit relevanten Informationen (Zeitraum, Dauer, Kosten je Monat/gesamt).
- Sollte der Nachweis in einer anderen Sprache als Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch oder Italienisch sein, erstellen Sie bitte eine eigene kurze Übersetzung der relevanten Informationen.
- Nachweise über die Kosten Ihrer Reise zu Ihrem Aufenthaltsort im Gastland z.B. Flug-/Zug-/Bustickets
- Nachweis über die Kosten Ihrer Rückreise nach Deutschland z.B. Flug-/Zug-/Bustickets
- Nachweise über alle Zusatzkosten im Zusammenhang mit Ihrer Hin-/Rückreise
- Nachweise über Visakosten, sofern zutreffend

**Folgende Abschlussunterlagen entfallen bei vorzeitigem Abbruch aufgrund höherer Gewalt:**

- Confirmation of Stay (Falls diese nicht unterschrieben werden konnte bei Abreise, kann sie durch Flug- oder Zugticket oder Mietautoquittung ersetzt werden)
- EU-Survey
- OLS-Sprachtest
- für Studierende, die nur zum Sommersemester 2020 ins Ausland gegangen sind: ausführlicher Erfahrungsbericht

**Wenn Sie Ihr Auslandsstudium vorzeitig beenden möchten und Ihre Rückreise nach Deutschland noch nicht angetreten haben, beachten Sie bitte folgende Hinweise:**

- Ihre Entscheidung zur Rückreise sollten Sie relativ schnell treffen, da die Angebote an Reiseverbindungen immer weiter eingeschränkt werden.
- Falls Sie nicht per Flugzeug oder Zug reisen können/wollen, mieten Sie sich ein Auto, ggf. mit anderen Studierenden, die ebenfalls zurück möchten.
- Informieren Sie das International Office/Erasmus Team Ihrer Gasthochschule und teilen Sie dort das Datum Ihrer Abreise mit.
- Informieren Sie sich vor Rückkehr aus einem [Risikogebiet](#) beim [RKI](#) und beachten Sie die ausführlichen Informationen zu Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen des [BMI](#).
- Beachten Sie auch die ausführlichen Hinweise des [Bundesgesundheitsministeriums](#) der [Bundesregierung](#) zum Coronavirus in Deutschland.
- Flug-, Schiffs-, Bahn- und Busreisende aus China, Japan, Südkorea, Iran und Italien müssen bei der (Wieder-)Einreise nach Deutschland mit Kontrollen rechnen und eine [Aussteigekarte](#) ausfüllen. Dies dient der Nachverfolgung von Kontaktpersonen, wenn sich ein Mitreisender später als Träger des Covid-19 herausstellen sollte. Bei Anhaltspunkten für eine Erkrankung mit dem COVID-19 im grenzüberschreitenden Verkehr nach Deutschland wird die Bundespolizei unverzüglich die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden hinzuziehen. Diese

nehmen im Einzelfall die medizinische Bewertung vor und entscheiden über eine etwaige Behandlung.

Darüber hinaus sind Personen, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben oder Kontakt zu bestätigten Infektionsfällen hatten, aufgefordert, sich in eine 14-tägige Selbstquarantäne zu begeben, unabhängig davon, ob Symptome einer Atemwegserkrankung bestehen oder nicht. Bitte vermeiden Sie unnötige Reisen.

Zum Abschluss noch einmal: Bitte teilen Sie uns Ihren derzeitigen Status mit per Emailantwort, selbst wenn Sie uns schon einmal diesbezüglich geschrieben hatten:

- Bereits seit WS 19/20 an Gasthochschule und noch vor Ort
- Bereits an Gasthochschule und Aufenthalt zum SoSem 2020 angetreten – noch vor Ort
- Nicht mehr im Gastland – Aufenthalt abgebrochen und heimgekehrt (Datum der Rückreise)
- Nicht mehr im Gastland – Aufenthalt momentan unterbrochen und heimgekehrt (Datum der Rückreise), warte weitere Entwicklung ab
- Absage Aufenthalt wegen der aktuellen Coronakrise

**In case your language of communication is English, please contact us for clarification of the content of this email. We cannot do everything at once, so we decided to send out the German version first, since more than 95% of the ERASMUS outgoing students speak the German language. We ask for your understanding.**